



**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie**

Niedersächsisches Landesamt für
Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Lüneburg
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

**Antrag
auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung (Erlaubnisurkunde)
in den Gesundheitsfachberufen**

(bitte diesen Antragsvordruck in Druckbuchstaben ausfüllen und postalisch an uns übermitteln)

Familienname
ggf. Geburtsname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Geschlecht: männlich weiblich divers

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Berufsbezeichnung:

Ich beantrage die geschlechtsneutrale Berufsbezeichnung (nur für Pflegeberufe)

Schule und Schulort:

Beginn der Ausbildung:

Ende der Ausbildung:

Zeugnisdatum:

1. Mit meiner Unterschrift beantrage ich – vorbehaltlich des Bestehens der Abschlussprüfung – die Erlaubnis zum Führen der o.g. Berufsbezeichnung. Ich bin darüber informiert, dass die Antragsbearbeitung gebührenpflichtig ist (derzeit 53,00 Euro).
2. Gleichzeitig versichere ich mit meiner Unterschrift, dass keine Verurteilung entsprechend § 25 Abs. 1 JArbSchG erfolgt bzw. kein entsprechendes Verfahren anhängig ist (bei Fragen oder Problemen setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung).
3. Außerdem versichere ich, dass keine Strafverfahren oder staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig sind.
4. Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.
5. Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe und mir bewusst ist, dass falsche oder unvollständige Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Ort, Datum

Unterschrift

Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff. Datenschutz-Grundverordnung

Das Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund des Nds. Gesundheitsfachberufegesetzes, der Weiterbildungsverordnung des Landes, des Berufsqualifikationsgesetzes und der jeweiligen Berufsgesetze erfolgt.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen, kann das LS Ihren Antrag nicht bearbeiten.

Ihre Daten werden gemäß der Nds. Aktenordnung nach Abschluss des Verfahrens noch für einen Zeitraum von 50 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt jedoch bereits mit der Antragstellung.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht, es sei denn Sie haben ausdrücklich eingewilligt.

Das LS als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist per E-Mail unter 4SL3@ls.niedersachsen.de bzw. postalisch unter o. g. Anschrift erreichbar. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auch unter www.soziales.niedersachsen.de.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die/den Datenschutzbeauftragte/n der Behörde per E-Mail unter datenschutz@ls.niedersachsen.de bzw. postalisch unter Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Datenschutzbeauftragte/r, Domhof 1, 31134 Hildesheim zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Beschwerden richten Sie bitte an die/den Landesbeauftragte(n) für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, www.lfd.niedersachsen.de.